

Die Pfarrer von Brugg seit der Reformation

Autor(en): **[s.n]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblätter für Jung und Alt**

Band (Jahr): **12 (1901)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-900628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Pfarrer von Brugg seit der Reformation.

Von den drei letzten katholischen Geistlichen Bruggs hat einer, Johannes Kaufmann, freiwillig eine zürcherische Dorfgemeinde übernommen (1522), um im Sinne Zwinglis zu wirken; sein Nachfolger, Niklaus Steiner von Zürich, verließ das Städtchen, nachdem dessen Bewohner mehrheitlich für die Meßpriester sich ausgesprochen (1526), und ward Pfarrer in



Wetzikon; der dritte und letzte, Hans Lottstetter, mußte zwei Jahre später weichen, weil Brugg damals endgiltig zur Reformation sich schlug und allen seinen katholischen Priestern den Abschied gab.

Den ununterbrochenen Reigen der stadtbrugger „Prädikanten“, wie die reformierten Pfarrer damals hießen, eröffnete Heinrich Linggi (Linki, Laevinus). War Lottstetter ohne wissenschaftliche Bedürfnisse und in guten Treuen dem Katholizismus ergeben gewesen, so nahm Linggi genaue Kenntniss und persönlichen Anteil an den Gedanken, welche damals dies- und jenseits

des Rheins die Gemüter bewegten. Als er noch Schulmeister in Schaffhausen war, besuchte er die Religionsgespräche in Baden und Bern und trat offen auf Zwinglis Seite. Daraufhin, noch 1528, wählten ihn die Berner als Stadtpfarrer nach Brugg und übertrugen ihm auch das Amt, die Geistlichen der nächsten Umgebung in das Verständnis der Bibel einzuführen. Den Bruggern mochte das gefallen, daß sie einen so angesehenen Mann auf ihrer Kanzel hatten; weniger wohl, daß er nach der neuen Ordnung von Amts wegen auch im Stadtrat sehr bedeutenden Einfluß haben sollte. Das war aber wirklich eine Forderung der ersten Reformation gewesen: wie die Kirche keinen Unterschied mehr kannte zwischen Geistlichen und Laien, so sollten die Staatsgeschäfte in ausschließlich christlichem Sinne besorgt und also der des Evangeliums besonders kundige Prädikant je und je gehört werden. So erfahren wir, daß Linggi z. B. den 28. Juni 1532 für einen aus dem Stadtkreis Verbannten beim Rat Fürbitte einlegte. Vier Jahre später beriefen die Schaffhauser ihren Mitbürger an die Pfarrei St. Johann.

Ihn ersetzte zu Brugg Matthäus Hildebrand (1536 bis 1544), diesen der Magister Heinrich Nagor, welcher 1528 mit seiner Kirchgemeinde Windisch dem Protestantismus beigetreten und aus ihrem Meßpriester zum Prädikanten geworden war. Bereits damals genoß er unter den Amtsbrüdern so hohes Ansehen, daß sie ihn als Dekan des Brugg-Lenzburger Kapitels wählten. *) Aber seither waren sechzehn Jahre vergangen, und die Brugger konnten sich ihres geehrten Mitbürgers nicht mehr gar lange freuen. Schon 1553 warf ihn ein Schlagfluß nieder. Sein Sohn Hans Ulrich befand sich eben an der hohen Schule in Zürich, und die Brugger gönnten dem Vater gerne den weiteren Bezug der Besoldung. Allein die Prädikanten aus der umliegenden Landschaft meinten, nachdem sie ein Jahr lang die Pfarrgeschäfte ihres Dekans umsonst besorgt, nun sei es genug, und die Stadt trat dieser Meinung bei. Also ward in Bern durch den Mund des Stadtschreibers angefragt, ob man, in Aus-

*) Eigentlich wählte nicht das Kapitel, sondern auf dessen Zweier- oder Dreierorschlag der Rat in Bern, der auch die Pfarreien besetzte.

übung eines alten Rechtes, etwa einen neuen Prädikanten wählen solle? Die gnädigen Herren schüttelten inbetreff des „alten Rechtes“ ungläubig das Haupt, ließen sich indessen von dem Munizipalstädtchen so weit belehren, daß sie ihm für einmal die Wahl anheimstellten. Ragor starb 1554, und als Nachfolger wurde dem Hofmeister von Königsfelden, dem Regierungsstatthalter Berns in diesen Landen, der Kapitels helfer Christof Lüthardt präsentiert. Aber der Hofmeister hatte für den Fall schon eine Weisung von oben bekommen und hielt den Finger aus dem Spiel; die Regierung schwieg. So war denn Lüthardts Amtsbezeichnung in Brugg „Prädikant“, in der Landeshauptstadt jedoch „Helfer“. Auf der Kanzel und sonst nahm der junge Mann es sehr ernst, und als ein Bruggener Bürger seine Tochter nach Baden verheiratete und dort katholisch werden ließ, fuhr er in der Predigt heraus: der Vater habe sein Kind dem Teufel in den Rachen gegeben! Vor vierthalb Jahrzehnten war solche gefährliche Sprache Brauch und Sitte gewesen; seither suchte zumal Bern mit den andern Eidgenossen in konfessionellem Frieden zu leben. *) „Helfer“ Lüthardt wurde schon 1556 nach Zweisimmen versetzt; da verblieb er acht Jahre und bezog dann die Pfarrei Marberg, wo ihn 1575 die Pest wegraffte.

Ohne den Bruggern die Ausübung ihres beanspruchten Wahlrechtes zu gewähren, ernannte Bern einen neuen Stadtpfarrer in der Person des Peter Schneider. Der war vielleicht noch 1527 Priester in Biel gewesen und hatte, inzwischen Protestant geworden, 1545 eine Wahl an die Kirche Rohrbach abgelehnt. Ausdrücklich nennt S. Heuberger, dessen „Einführung der Reformation in Brugg“ wir hier öfters folgen, ihn „einen alten Mann“, und weiß auch, daß die Kirchengemeinde schlecht auf ihn zu sprechen gewesen. Er hatte obendrein Späne mit dem Lateinschulmeister. Wenige mögen seinen, anfangs 1558 erfolgten Tod bedauert haben.

*) Doch verbot Bern 1670, Kinder ins Papsttum zu verheiraten. Als Pfarrer Joh. König in Mandach 1714 seine Tochter einem Katholiken zur Ehe gab, ward er versetzt. Nach der Ehegerichtsatzung von 1743 verlor der Mann, der eine Katholikin freite, das Ortsbürgerrecht und alle Erbschaftsansprüche (S. J. Frickart).

Nun nahmen die Bürger des Städtchens einen gewaltigen Anlauf und stellten durch ihre beiden Schultheißen zu Bern vor: das Wahlrecht der Geistlichen sei ein von Österreich überkommenes Privileg; zwar sei der Brief selber abhanden gekommen, aber ein Stadtbuch enthalte seinen Wortlaut. Würde nun dieses eine, kleine Privileg angetastet, so wären auch die andern nimmer sicher — und dem möchte man beizeiten vorbeugen! Um nicht in so bösen Verdacht zu fallen, entsprach die Landesobrigkeit dem Gesuch (16. März 1558). Von da weg erfor Brugg seine Pfarrer selber, immerhin unter dem Vorbehalt, daß Bern den Gewählten bestätige.

Der Versuch, ein weiteres Privileg, für die Organisation des Chorgerichtes, zu bekommen (1562), schlug fehl; dagegen scheinen die Brugger in der sofortigen Ausübung des ersteren entschieden glücklich gewesen zu sein. Nikolaus Ernst (Severinus) oder Schuring begann seine öffentliche Thätigkeit als Provisor der Lateinschule in Bern; 1547—1552 besorgte er die Kirchhöre Grafenried; darauf wählten ihn die Regierungen von Bern und Freiburg gemeinsam nach Murten, wo er sechs Jahre blieb und dann die Stelle in Brugg annahm. Das „untere“ Kapitel sollte ihm bald hohe Achtung: 1566 ward er Kammerer, 1575 Dekan, welche Würde er bis zu seinem Tode beibehielt (1591).

Nun erinnerte man sich in Brugg an Konrad Stanz, der vor zehn Jahren daselbst Provisor gewesen und in gutem Rufe geblieben war. Der hatte inzwischen als Helfer zu Signau (1581--1583), als Prädikant zu Sumiswald (1583—1587) und Meiringen (1587—1592) sich bewährt. Er kam; doch strebten seine Gedanken nach Höherem, als das Pfarramt Brugg gewähren konnte. Die Obrigkeit entsprach seinem Wunsch und beförderte ihn an die Helferstelle des hauptstädtischen Münsters. Hier ward er 1611 ein Opfer der auch in Brugg wütenden Pest.

Sein Nachfolger an letzterem Ort wurde 1602 Michael Clarin, der Schulmeister und frühere Provisor. 1614 wählte ihn das untere Kapitel zu seinem Dekan, und er behielt diese Würde, wie das Herkommen es wollte, lebenslänglich. Einer seiner Enkel waltete über 20 Jahre der Pfarrei Thalheim; bekannter ist das traurige Schicksal seiner Kinder Hans Heinrich

und Maria (IV. Jahrgang der Neujahrsbl. S. 28); ihren Tod überlebte der Vater nur um ein Jahr (1629).

Fremdartig tönt uns der Geschlechtsname des bisherigen Maßhelfers und nunmehrigen (1629—1636) Brugger Prädikanten Heinrich Graevius entgegen. Aber es ist überliefert, daß er ein um seines reformierten Glaubens verfolgter Pfälzer war und bei den Bernern Aufnahme gefunden hatte.

Heinrich Freys Elternhaus hat in Brugg gestanden; bis 1636 war er Prädikant zu Elfingen. Gleich als er den Ruf nach der Heimatstadt annahm, ward ihm, mit Umgehung des Kammerers Fisch von Schinznach, das Dekanat übertragen. Aber schon 1638 mußte diese Stelle neu besetzt werden; seit vier Jahren war Frey der dritte Dekan, welcher im Amte starb.

Der fünfte und letzte Heinrich unter den Brugger Stadtpfarrern, (Johann) Heinrich Hummel, überragte an Bedeutung alle, die wir genannt und noch zu nennen haben. Mit vier Jahren trat er in die, damals von J. J. Renner geleitete Lateinschule und machte sich den vorgeschriebenen Lehrstoff mühelos zu eigen. Angesichts der hebräischen Sprache, welche Schulmeister Johann Herzog durch Zugabe von zahlreichen Schlägen nicht leichter machte, sank ihm der Mut, und er entschloß sich gedrückten Herzens, das väterliche Schuster-Handwerk an die Studien zu tauschen. Doch ließ er sich durch seinen gelehrten Vater zur Fortsetzung dieser bestimmen. Bis zum siebzehnten Altersjahr verblieb er in der Brugger Schule; dann ging's nach Bern, wo er während des vierjährigen Kurses seine Lehrer durch anhaltenden und erfolgreichen Fleiß so befriedigte, daß sie ihn jetzt aufmunterten, noch auswärtige Hochschulen zu besuchen. Ein Reisestipendium war zu haben, und Hummel schlug ein. Und die folgenden vier Jahre lebte der strebsame Jüngling in England, Holland, Frankreich und Genf. Dann ward er zu Bern in den kantonalen Predigerstand aufgenommen. Eine erste Anstellung bot sich ihm an der oberen Lateinschule Aarau (1636). Er besorgte hier seine Amtsgeschäfte, daß alt und jung mit ihm wohl zufrieden war, und die Witwe gewordene Sohnsfrau des Stadtschultheißen Schmuziger entschloß sich sogar, dem lebhaften, gewandten, geist- und taktvollen Männchen ihre Hand zu reichen.

Mittlerweile war in Brugg Pfarrer Frey gestorben, und was lag näher, als für ihn den siebenundzwanzigjährigen Hummel zu berufen?

Nun muß man sich erinnern, wie damals die Berner Obrigkeit sehr große Stücke darauf hielt, daß in ihrem Lande nur die reine, reformierte Lehre gepredigt werde, und wie andererseits, besonders von England aus, wieder Anstrengungen gemacht wurden, zwischen den vielen protestantischen Kirchen Eintracht zu schaffen. Hummel, der weitgereiste, hatte für die wesentliche Übereinstimmung der mannigfaltigen Ausprägungen einen offenen Blick; er wünschte statt des lieblosen Betonens der Unterschiede zum Heil der Gesamtheit ein friedliches Zusammengehen und predigte auch in diesem Sinne. Das nahm man ihm höchlich übel: er wurde verklagt und mußte sich schriftlich verantworten. Seine sehr geschickte Verteidigung wirkte auf Freund und Feind günstig. So beschloß man zu Bern, ihn als Gymnasiarchen (Rektor der Lateinschule) nach der Hauptstadt zu ziehen; aber in Brugg hatte man ihn auch schätzen lernen, und zumal der edle Schultheiß J. Fr. v. Efferinger rührte sich, so daß man den frommen und gelehrten Mann ihnen ließ (1643). Zwei Jahre darauf erkor die Landesobrigkeit den Hummel als Helfer am Münster, 1647 als ersten Pfarrer daselbst, 1662 als Dekan und somit Vorsteher der gesamten Geistlichkeit des deutschen Freistaates Bern. Nur noch ein bernischer Nargauer hat diese höchste landeskirchliche Würde bekleidet: J. R. Rudolf von Zofingen († 1718). Er war der fünfte Nachfolger Hummels.

In Brugg aber folgte ihm unmittelbar Laurenz Düll (Tullius). Er war vorher Pfarrer gewesen in Rued, dann in Rölliken; 1645 fand seine „Beförderung“ nach Brugg statt. Doch gefiel es ihm da nur vier Jahre, und er ließ sich auf den Stauffberg „befördern“ (1654), wo er bis zu seinem Tode verblieb (März 1664). Das Jahreseinkommen bestand hier (1669) aus ungefähr 90 Mütt allerlei Getreide, etwas Kleinzehnten, der Nutzung von 30 Zucharten Bergweid- und einigem Wies-Land, ebenso von 3 1/2 Zucharten Neben, 54 Gulden Heuzehnten und 6 \mathcal{R} Barbesoldung. Die Besoldung des Brugger Stadtprädicanten wird gleichzeitig so umschrieben: „Gelt 55 Gulden. Wein

8 Säum. Kernen 36 Mütt, 4 Viertel. Roggen 20 Mütt, 4 Viertel. Haber 12 Mütt. Item noch 4 Viertel Kernen und 28 Schilling an Geld. 2 Sucharten Acker. Heüzehnden im Stattkreis. Für 2 Kühe Winterung." (Nach J. G. Im Hoofs Aufzeichnungen, deren Einsicht ich der Güte des Hrn. Kantonsbibliothekars Dr. H. Herzog verdanke). *)

1654 trat Johannes Rueff, bisher Prediger in Umiken, in die Lücke, aber nur für fünf Jahre. Der gelehrte Mann begegnet uns 1659—1661 als Assistent des alten Professors für hebräische Sprache an der Berner Akademie, dann als dessen Nachfolger. Doch scheint er die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt zu haben: schon 1662 war er als Helfer am Münster angestellt. Er starb 1665.

Freuden und Leiden eines Burgdorfer Provisors, der von Amtes wegen auch den Heimiswylern ab und zu predigen mußte, hatte Johann Konrad Kaisereisen ausgestanden, als ihm die Gebenstorfer Pfründe zufiel (1634). Er tauschte sie 1641 an Windisch, ward 1649 Dekan und 1659 Pfarrer in Brugg.

Johann Böldli erscheint 1665 als Schulmeister in Aarau; vorher war er Kandidat des geistlichen Amtes gewesen. Nach zwei Jahren schritt er eine Stufe höher empor und wurde dann Schulmeister (Ludimagister) in Brugg. Als aber Kaisereisen starb (1670), beförderte die Wählerschaft den Böldli zum Stadtpfarrer. Er scheint 22 Jahre im Amte gewirkt zu haben.

Über seine beiden Nachfolger (J.) Friedrich Frey und Abraham Böggtlin (1737—1755) wissen wir wenig beizubringen; der erstere hat von 1710 an die Würde eines Dekans bekleidet.

Für die Richtigkeit der einen und anderen bisherigen Angabe muß lezlich Johann Jakob Frölich haften, der in Brugg von 1755—1785 Pfarrer war und das Bedürfnis empfand, die Namen seiner Vorgänger aus den verschiedenen amtlichen Ködeln zusammenzusuchen, hin und her mit Anmerkungen zu versehen, chronologisch zu ordnen und das Ganze auf das

*) Ebenso verbunden weiß ich mich mehreren Herren Geistlichen für verschiedene gef. Mitteilungen aus ihren ältern Pfarrbüchern.

erste, leer gelassene Blatt des Taufbuches einzutragen. Wo Irrtümer und Versehen untergelaufen, sind sie von uns auf Grund besserer Quellen stillschweigend getilgt worden; wo er Lücken ausfüllt, hat er eben Recht behalten. Sein gleichnamiger Vater, der Pfarrer von Roggwyl, erlebte es noch, daß der erstgeborne Sohn in den Predigerstand aufgenommen und zum Helfer in Zofingen ernannt wurde (1747). Da verblieb dieser bis 1755, wo dann die Heimatgemeinde Brugg ihn zum Stadtpfarrer erkor. Voller dreißig Jahre versah er hier das Amt: da überkam den alten Mann die Reiselust, und er zog auf die Pfründe Kölliken. Es mögen ihn sehr gewichtige Gründe zu diesem auffallenden Schritte veranlaßt haben. Dem überzeugten, etwas steifen Anhänger der altreformierten Konfession stellte sich sogar im Unterricht der rabiante und freigeistige Stäbli, Lehrer an der Lateinschule, offen entgegen, und auf ihn lauschte das junge Geschlecht; das Thun und Treiben im Städtchen war wesentlich anders, lauter, ungebundener, als damals, wo Vater Frölich hier noch Schulmeister gewesen (bis 1737); das Ansehen der Kirche und ihrer Anordnungen hatte stark gelitten. Ferner die Neigung zum ruhigen, kulturfreien Landleben und die Aussicht auf reichlicheres Einkommen: noch 1835 stellte sich die Besoldung der Pfarrer in Brugg ziemlich geringer als in Kölliken. Er muß hier vor 1794 gestorben sein.

Bei seinem Wegzuge von Brugg schien Stäblis Stunde gekommen. Das war wenigstens die Ansicht des größern Theiles der Bürgerschaft. Nicht so die der gnädigen Herren Stadträte, über welche der Schulmann allerdings häufig genug in sehr spöttlicher Weise sich hatte vernehmen lassen. Ihnen gefiel aufs beste ein anderes Bruggerkind, Jakob Emanuel Feer, damals Pfarrer in Nidau, dessen Wahl, wenn auch nur mit wenigen Stimmen, durchgeführt wurde (28. Juni 1785).

Feer, geboren 1754, war an seiner Stelle zu Nidau bereits fünf Jahre gewesen: hatte die Berner Regierung ein besonderes Wohlwollen ihm doch dadurch zu erkennen gegeben, daß sie ihn, ohne die sonst übliche Vorbereitung an einer Schul-, oder Helfer- oder Vikarstelle, unmittelbar mit einer ansehnlichen Pfründe bedachte. Weiter zu gehen und in den Neunzigerjahren nach seinem

Wunsch ihn an eine Professur zu berufen, hinderten sie die Umstände. Daß er, ein feiner, strebsamer, ehrgeiziger Kopf, die an der Berner Akademie erworbenen Kenntnisse in Göttingen noch tüchtig gemehrt hatte, war freilich allgemein bekannt, wie denn das Brugg-Lenzburger Kapitel ihn, sobald der bisherige Kammerer zum Dekan vorrückte, an den ersteren Ehrenposten beförderte (1796). All das hinderte den letzten Brugger Prädikanten vor 1798 nicht, in seiner Gemeinde eifrigst eine revolutionäre Gesinnung gegen Bern zu pflanzen. Nachdem der Freistaat unterlegen war, trat Feer vom Pfarramt und überhaupt aus dem geistlichen Stande, ward Regierungsstatthalter der Helvetik im ersten Kanton Aargau, im zweiten Kantonschulprofessor und schließlich, zweiundsiebzigjährig, Appellationsrat (Oberrichter). Beim Beginn der dreißiger Revolution galten er und sein Freund Albrecht Kengger dem Radikalismus als satte „Aristokraten“. Er starb 1833.

Feers Demission fiel auf den 24. April; zunächst als Stellvertreter rückte nach sein Aktuar im Revolutionskomitee, Johann Rudolf Kraft, sonst städtischer Lateinschulmeister. Die Brugger folgten mit der Wahl am 18. Mai; die Bestätigung, jetzt natürlich nicht mehr von Bern, wie seit fast drei Jahrhunderten, sondern von der Verwaltungskammer in Aarau, lief wenige Tage darauf ein. Auch Kraft ward recht bald, politisch und religiös, ein überaus maßvoller Mann. In den Regierungskreisen betrachtete man mit Vergnügen seine Befehrung, während andere sie ihm schlimm auslegten. Als eine „tröstende, erhebende Erscheinung“ kam die von ihm am 13. April 1817 gehaltene Guldigungs predigt dem „Schweizerboten“ vor: sie „lehre in einfachem, edlem und doch beredt an das Herz gehendem Vortrage die Gesinnungen und Entschließungen eines seiner Obrigkeit Treue schwörenden Volkes.“ In Brugg dagegen hörte man aus Lehrerkreisen, Kraft hätte seine Predigt „unbedenklich in der Jesuitenkirche zu Freiburg halten können“. Das Kapitel hatte ihn 1807 zum Kammerer gemacht. Sein Verhältnis zu der gesamten Pfarrgemeinde war, wie es scheint, wohlbefriedigend; um so näher ging es ihm, als 1823 ein geheimer Umtrieb wider ihn angezettelt und eine ehrenrührige Schmähchrift ihm eingehändigt

wurde. Er entschloß sich, zum großen Leidwesen seiner Pfarrfinder, rasch für Wegzug und ward auch sogleich in Ammerswyl gewählt.

Handwerk und moderne Bildungsaristokratie des Städtchens wurden nun mit einander darüber einig,

Hirt soll nur einer werden,

Der ihnen wohlgefalle.

„Der fromm ist und bescheiden,

Soll dieses Amt bekleiden.

Wer wird in diesen Stücken

Uns, wie das Schaf, beglücken?

— — — — —

Und immer lebt's in Frieden;

Kein Horn ist ihm beschieden.“ (A. G. Fröhlich.)

Und einmütig wählten sie das Schäflein fromm und gütig.

Es waren unter den Angemeldeten drei von der Regierung als wahlfähig bezeichnet worden: Vikar Albrecht in Ammerswyl, Abraham Emanuel Fröhlich und Paul Märki, Vikar in Kirchberg. Von 68 Stimmen fielen auf Fröhlich 17, auf Märki 50 (Heuberger). Der Erzkorene besaß beträchtliche philologische Kenntnisse, hatte in Deutschland studiert und war, wie wir ihn in Erinnerung haben, in seinem ganzen Auftreten apostolisch einfach, anspruchlos, immer bereit zu werththätiger Hilfeleistung. Da ließ sein Herz den Kopf dann unbefragt: er verschenkte an würdige und unwürdige Arme seine besten Kleider und half etwa einem Besenmann an steiler Stelle einer besuchten Straße seinen Karren fortschieben. Dabei mangelte es ihm an jeder wünschbaren Lehrgabe sowohl auf der Kanzel als im Unterricht der Jugend. Jenes empfahl schwerlich, dieses blieb unbeachtet; der Grund, ihn vorzuziehen, lag in dem Umstand, daß er kein Horn hatte. Furchtbare Hörner besaß der verschmähte A. G. Fröhlich, wie sich zur Ergözung eines größeren Publikums und zum grimmigen Ärger der Brugger bald weisen sollte. Auch Hummel war gegenüber dem Unrecht rasch zum Kampf bereit gewesen; die ehemalige Prophetenstadt jedoch vertrug jetzt keine Propheten mehr. Märki blieb im Amt bis zu seinem Tode (31. Dez. 1863).

Ihn ersetzte Julius Böggtlin, vorher mehr als zwanzig Jahre Pfarrer in Bözen und dort für Kirche, Schule und Arme gleich unermüdlich wirksam (1. August 1864). Gesundheitsrück- sichten bewogen den fast Siebzigjährigen, auf Mitte 1882 zurück- zutreten. Unter den Brugger Stadtpfarrern erscheint neben Frey allein sein Geschlechtsname zweimal.

In den besten Jahren (geb. 1842) stand Johann Julius Belart, bis 1872 Vikar in Glashütten, dann Pfarrer in Bözen, von 1878 an in Windisch, als ihn die Heimatgemeinde Brugg auf ihre erledigte Pfarrstelle wählte. Selten haben sich, wie bei ihm, in einem Manne praktischer Blick, schlichtes, kerniges Wort, ehrenfeste Gesinnung, nachhaltige Arbeitslust, Erfolg im Wirken und in der allgemeinen Würdigung zu erfreulicherem Bunde ver- einigt. Er starb schon 1890.

Als sein Nachfolger wirkt gegenwärtig Hr. Viktor Jahn von Lenzburg (geb. 1865).

Im März.

Bin am frühen Morgen heut
Frühling suchen g'gangen,
Streicht ein neckisch Lüftchen mir
Über Aug und Wangen,
Flüstert leise mir ins Ohr:
„Bist auf falscher Fährte,
Mancher ist schon umgekehrt,
Dem's zu lange wahrte.
Hörst nicht, wie er singt und lacht,
Den du suchst im Märzen?
Freilich ist er aufgewacht,
Doch — in deinem Herzen!
